



Erfassen

SEIL-BECKER GmbH

Dreibrückenstr. 25 · 39110 Magdeburg

Werksbescheinigung nach DIN EN 10 204-2.1

Kettenkarteikarte
für montierte Anschlagketten
aus Einzelteilen

Nr. _____



Sichtprüfen



Messen

Bezeichnung der Ausrüstung

Güteklasse

1-strängig

-strängig

Nennstärke

mm

Länge

Gewicht

m

kg

$\beta \leq 45^\circ$

$\beta \leq 60^\circ$

Alle verwendeten Einzelteile der Kette sind mit dem \mathcal{H} -Stempel oder einem anderen entsprechenden Herstellerzeichen wie folgt versehen:



Rißprüfen



Instandhalten



Bescheinigen

	Herstellerzeichen	Güteklasse-Zeichen	Prüfzeugnis Nummer	Datum
Aufhängeteil(e)	\mathcal{H}			
Kette	\mathcal{H}			
Verbindungsteil(e)	\mathcal{H}			
Anschlagteil(e)	\mathcal{H}			
Verkürzungsteil(e)	\mathcal{H}			

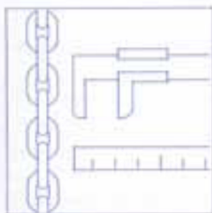
Alle Einzelteile, wie Einzelglieder, Verbindungsteile und Anschlagteile entsprechen DIN EN 1677-1 und mindestens der Güteklasse der verwendeten Kette. Die Original-Prüfzeugnisse der jeweiligen Hersteller liegen uns vor. Es wird bestätigt, daß die Montage vollständig und fehlerfrei erfolgt ist. Diese Werksbescheinigung ist vom Benutzer über die gesamte Ketten-Nutzungszeit aufzubewahren.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Überwachung beim Gebrauch

Datum	Geprüft		Befund der Instandsetzung von Ketten oder Beschlagteilen
	Datum	Prüfer	
			1. Sichtprüfung
			2. Sichtprüfung
			I. Sichtprüfung Prüfung auf Rißfreiheit
			1. Sichtprüfung
			2. Sichtprüfung
			II. Sichtprüfung Prüfung auf Rißfreiheit
			1. Sichtprüfung
			2. Sichtprüfung
			III. Sichtprüfung Prüfung auf Rißfreiheit



Prüfung nach

DGUV-R 100-500

Kap. 2.8

Die Beurteilung bzw. Überprüfung der Betriebssicherheit von Anschlagketten und Zubehörteilen ist in regelmäßigen Zeitabständen durch einen Sachkundigen durchzuführen. Sie richtet sich im allgemeinen nach den Einsatzbedingungen, muß jedoch mindestens 1 x jährlich durchgeführt werden.

Sichtprüfung: Diese Prüfung ist eine Augenkontrolle, bei welcher äußere Fehler festgestellt werden. Äußere Fehler sind: Verformte oder verbogene Kettenglieder, Anrisse in Ketten oder Bauteilen, starke Kerben oder die Tragfähigkeit herabsetzende Korrosionsnarben (Lochfraß).

Verschleißmessung: Ketten müssen ausgesondert werden, wenn deren gemittelter Kettendurchmesser um mehr als 10% der Nenndicke abgenommen hat, oder eine Längung von 5% erfahren haben.

Prüfen von Zubehör: Lasthaken müssen ausgesondert werden, wenn die Maulweite um mehr als 10% aufgezogen ist, sowie der Hakengrund um mehr als 5% verschlissen ist oder starke Kerben aufweist. Außerdem ist anderes Zubehör ebenfalls auf Verformungen und Verschleiß sowie auf Gängigkeit der Sicherheitseinrichtungen zu überprüfen.

Nach jeder 3. Prüfung auf Betriebssicherheit ist eine **besondere Prüfung auf Rißfreiheit** durchzuführen. Über diese durchgeführten Prüfungen ist Nachweis zu führen.

1

Erfassen

2

Sichtprüfen

3

Messen

4

Rißprüfen

5

Instandhalten

6

Bescheinigen